

DIE VORSITZENDE

Regine Weißenfeld
Jugendhilfeausschuss
Stadt Bielefeld
- elektronisch -

06.06.2023

VIER ÄNDERUNGSANTRÄGE ZU Ö8:

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

folgende vier Änderungsanträge stellen wir zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung als
Ergänzungsantrag zur Satzung im öffentlichen Tagesordnungspunkt 8:

1. §2 Abs. 2 wird folgendermaßen neu gefasst:
*„Dem Kinder- und Jugendrat gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an, die von den Wahlberechtigten in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums mindestens 12 Jahre und noch nicht 19 Jahre alt sind, am letzten Tag des Wahlzeitraums seit mindestens drei Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben und in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind. Das Nähere regelt eine Wahlordnung.“*
§2 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
2. An §2 Abs. 5 Satz 4 wird angefügt nach „wahr.“: „[...] und stellt dafür pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung.“
3. §3 Abs. 6 wird abweichend der Originalfassung *„Der Kinder- und Jugendrat kann Vertreter*innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen beratend einladen.“* folgendermaßen neu gefasst: *„Das Kinder- und Jugendparlament kann Sachverständige aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beratend zu seinen Sitzungen einladen.“*

4. Einfügen nach §3 Abs. 5 wird folgendermaßen neu gefasst:

*„Der Kinder- und Jugendrat kann Anfragen beschließen und diese an die Oberbürgermeisterin*den Oberbürgermeister richten und sie*ihn zu seinen Sitzungen einladen. Die Beantwortung der Anfragen und die Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendrates kann die Oberbürgermeisterin*der Oberbürgermeister an eine Mitarbeiterin*einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren. Angelehnt an das Fragerecht der Gemeinderatsmitglieder in §55 GO NRW ist der Oberbürgermeister gehalten, die Fragen zeitnah zu beantworten, spätestens aber zur nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendrats, wenn die Anfragen innerhalb von 14 Tagen vor der Sitzung eingehen.“*

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,

Leo Knauf

Ratsmitglied & Mitglied im Jugendhilfeausschuss